

Unternehmen
Claudia Gänßlen



PRODUKTKATALOG

DRUCKVORSTUFE
OFFSETDRUCK
WEITERVERARBEITUNG
WERBETECHNIK

INHALT

3	VORWORT
4	BILDDIGITALISIERUNG
5	KONTRAKTPROOF
6	BOGENMONTAGE UND CTP
7	PRINERGY-WORKFLOW
8 - 11	OFFSETDRUCK
12	PSO - DRUCKSTANDARD
13	KLIMANEUTRALER DRUCK
14 - 15	IN- UND OUTDOOR-POSTER
16 - 17	DATENANLIEFERUNG PDF/X-3
18	SO FINDEN SIE UNS
19	GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Unser Informationspool

Auf gute Zusammenarbeit!

Im Umfeld der digitalen und gedruckten Kommunikation optimieren wir mit unseren Kunden die gemeinsamen Prozesse und Produkte. Die nutzerorientierte Erfüllung der Bedürfnisse und Qualitätsansprüche der Kunden ist unser Leistungsmaßstab. Unsere Unternehmenskultur befähigt uns, gemeinsam mit unseren Kunden eine vertrauensvolle und für beide Seiten erfolgreiche Partnerschaft aufzubauen.

Mit unseren Broschüren und unserem Internet-Angebot legen wir dazu den Grundstein. Sie erfahren was alles im Bereich Druck, Weiterverarbeitung und Werbetechnik machbar ist und welchen Beitrag der Kunde für einen reibungslosen Produktionsablauf leisten kann.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

IMPRESSUM

Veröffentlichung: Unternehmen Claudia Gänßlen

Gestaltung: Carsten Przygoda

Druck: Internetausgabe

Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

Stand 09/2018

*Fotos:
Unternehmen Claudia Gänßlen, Carsten Przygoda,
Heidelberger Druckmaschinen AG (Maschinen: 4-9)
ClimatePartner GmbH (13),
Pixelio.de: Q.Pictures (3), Lahse (9),*

Vorwort

Unternehmen Claudia Gänßlen

Wir möchten Ihnen gerne mit dieser Broschüre unser Unternehmen und unser Leistungsspektrum vorstellen und sind überzeugt, auch für Ihre Drucksachen der richtige Produzent zu sein. Gerne stehen wir Ihnen mit Rat und Tat bei der Realisierung Ihrer Aufträge zur Seite – egal, ob Sie uns mit der Vorstufe, dem Druck, der Veredelung oder der Konfektionierung beauftragen.

Ihre Drucksachen werden in unserem Haus stets nach diesem anerkannten Standard produziert. So ist sichergestellt, dass gleiche Daten auch im Druck gleiche Ergebnisse erzielen. Unser gesamter Workflow ist entsprechend aufgestellt und zertifiziert.

So genießen Sie maximale Produktionssicherheit.

Wir sind rastlos.

Unser Ziel ist es, in allen Bereichen rund um die Kerndienstleistung des Offsetdrucks, den Anforderungen unserer Kunden möglichst einen Schritt voraus zu sein. Wenn eine „Brancheninnovation“ auf dem Weg in den Mainstream ist, können wir meist bereits auf einen umfangreichen Erfahrungsschatz im Umgang mit der neuen Technologie zurückgreifen.

Es ist ein wichtiger Teil unserer Unternehmenskultur, die ständige Veränderung und das zunehmende Tempo bei steigendem Qualitätsanspruch als besonderen Ansporn zu sehen, auch schwierige Themen frühzeitig anzugehen. Erfahrene Mitarbeiter nutzen modernste Technik, um Sie termingerecht zu beliefern – in Top-Qualität. Und ohne das Ganze unbezahlbar werden zu lassen.

Wir kneifen nicht, wir sind schneller.

Unsere Servicezeiten für Sie

Wir sind für Sie da ...

Bürozeiten:	Montag bis Donnerstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Freitag	von 8.00 bis 14.00 Uhr

Wir stehen Ihnen auch außerhalb der Geschäftszeiten, nach Vereinbarung, gerne zu Verfügung. Für Sondereinsätze erstellen wir Ihnen ein individuelles Angebot.

Sie erreichen uns auch 24 Stunden über das Internet:

E-Mail: vertrieb@gaensslen.de

Homepage: www.gaensslen.de

Ihre Daten können Sie uns per Dropbox, WeTransfer, FTP, E-Mail oder CD-ROM zur Verfügung stellen. Weitere Infos für den FTP-Transfer erhalten Sie unter 07502/94029-0 oder über vertrieb@gaensslen.de.

Digitalisierung, Manipulation und Optimierung von Bilddaten

Produktmerkmale

- ▶ Scannen von Auf- und Durchsichtsvorlagen bis 2540 dpi in **zwei Ausführungen** für Ihren individuellen Gebrauch.
 - Scan: Automatische Digitalisierung mit Standardkorrektur, ohne Pixelretusche.
 - Farblitho: Reprotechnische Überarbeitung mit Farb- und Gradationsoptimierung sowie Schmutzentfernung, Ausschnittgröße.
- ▶ Vorlagengrößen bis DIN A3 sind Standard.
- ▶ Scannen von **Büchern** und **Unikaten**, bei denen einzelne Seiten nicht herausgetrennt werden dürfen.
- ▶ Scannen von **Negativen, gedruckten Vorlagen, 3-D Vorlagen** und **flexiblen Vorlagen bis 30 x 43 cm**.
- ▶ Scannen von **s/w Anzeigenfilmen** und Bereitstellung als Datei.
- ▶ **Konvertierung** in jedes gewünschte Bildformat (EPS, TIFF, PICT, GIF, BMP, etc.) mit jeder gewünschten Auflösung und in jeden Farbraum.
- ▶ Nach Ihren Farbmustern führen wir **Farbkorrekturen** aus.
- ▶ Lieferung der Bilddaten auf CD-ROM oder Übermittlung per ISDN, FTP oder E-Mail.
- ▶ Zur Datenkontrolle erhalten Sie auf Wunsch ein **farbverbindliches Kontraktproof (FOGRA-Standard)**.

Bildretusche und Manipulation

Zuerst werden die Bilddaten reprototechnisch überarbeitet und eine Farb- und Gradationsoptimierung vorgenommen. Somit holen wir das Maximum aus den Daten heraus. Auf Wunsch können wir Ihre Bilddaten nach Ihren Vorstellungen manipulieren. Sei es Teile des Bildes umfärben, störende Elemente entfernen oder aus mehreren Bildern ein neues Bild erstellen, ohne dass man die Manipulation erkennt. Im Bereich der Bildmanipulation sind uns fast keine Grenzen gesetzt.

Digitalfotografie

Wir fotografieren Ihre Produkte und Gewerberäume für die Verwendung in Ihrem Produkt (Prospekte, Flyer...). Ausdruck Ihrer Aufnahmen bis zur Postergröße. Brennen Ihrer Bilddaten auf CD-ROM.

Kontraktproof

Produktmerkmale

- ▶ **Druckverbindliche Kontraktproofs** nach **FOGRA-Standard**. Kurze Seite bis 430 mm von Ihren Daten (optimal PDF/X-3 oder offene Daten mit Bildern und Schriften).
- ▶ Dieses Proof kann der Drucker zum **Abstimmen der Farben** an seiner Druckmaschine verwenden.
- ▶ In der Korrekturphase **sparen Sie die Belichtung**, die Sie bei jedem herkömmlichen Prüfverfahren immer benötigen haben, wie beim Andruck.
- ▶ Sehr hohe Qualität und Wiederholbarkeit der Digitalproofs mit 1200 dpi Auflösung.
- ▶ Enthält Ihr Dokument auch Sonderfarben, dann können wir diese in dem entsprechenden Farbton innerhalb des Farbraumes sichtbar machen. Dies war bisher nur im Andruck möglich.



Farbmanagement

- ▶ Ausgabe Ihrer Daten abgestimmt auf unsere Druckmaschine und Papiersorte. Sie sehen schon vor dem Druck, wie Ihre Bilder und Farben dargestellt werden.
- ▶ Farbliche Optimierung Ihrer Bilddaten können mit einem druckverbindlichen Kontraktproof überprüft werden.
- ▶ Der Einsatz der GMG-Colorproofsoftware macht dies möglich. GMG ist Marktführer für professionelle Proofsoftware und FOGRA-Zertifiziert.
- ▶ Garantierte Qualität und Stabilität im Proofverfahren wird durch ständige Messkontrollen überprüft.



Plattenbelichtung CTP (Computer To Plate)

Produktmerkmale

- ▶ Mit unserem **Rip-Once-Konzept** werden die Daten nur einmal verrechnet und für alle Ausgabegeräte verwendet. Dies spart Zeit und gibt Sicherheit.
- ▶ **Überfüllungen werden benötigt**, damit keine weißen Blitzer entstehen, wenn Farbfelder aneinander stoßen. Wissen Sie, wie die Überfüllungen im QuarkXPress, Illustrator oder in CorelDraw angelegt werden?

Sie brauchen sich auch keine Gedanken darüber zu machen, denn unser RIP rechnet die Überfüllung gleich richtig dazu.
- ▶ Belichtungen können wir nach jedem gewünschten Schema ausgeschossen ausgeben. **Ausgeschossene Druckplatten** sparen Zeit und Geld an der Montage und Filmbelichtung.
- ▶ Plattenbelichtung in allen Rasterweiten und Rasterformen, sowie **Staccato FM-Raster** (20 microns) mit Bacher-Stanze. Die Vorteile des Staccato-Rasters liegen in besserer Detailwiedergabe, da man keine herkömmlichen Rasterpunkte mehr sieht, höheren Farbraum und Steigerung der Brillanz. Gerne beraten wir Sie zum Thema Staccato FM-Raster und zeigen Ihnen die vielen Vorteile und die Qualität dieser Technologie.
- ▶ Korrekturmöglichkeiten bis kurz vor der Plattenbelichtung.

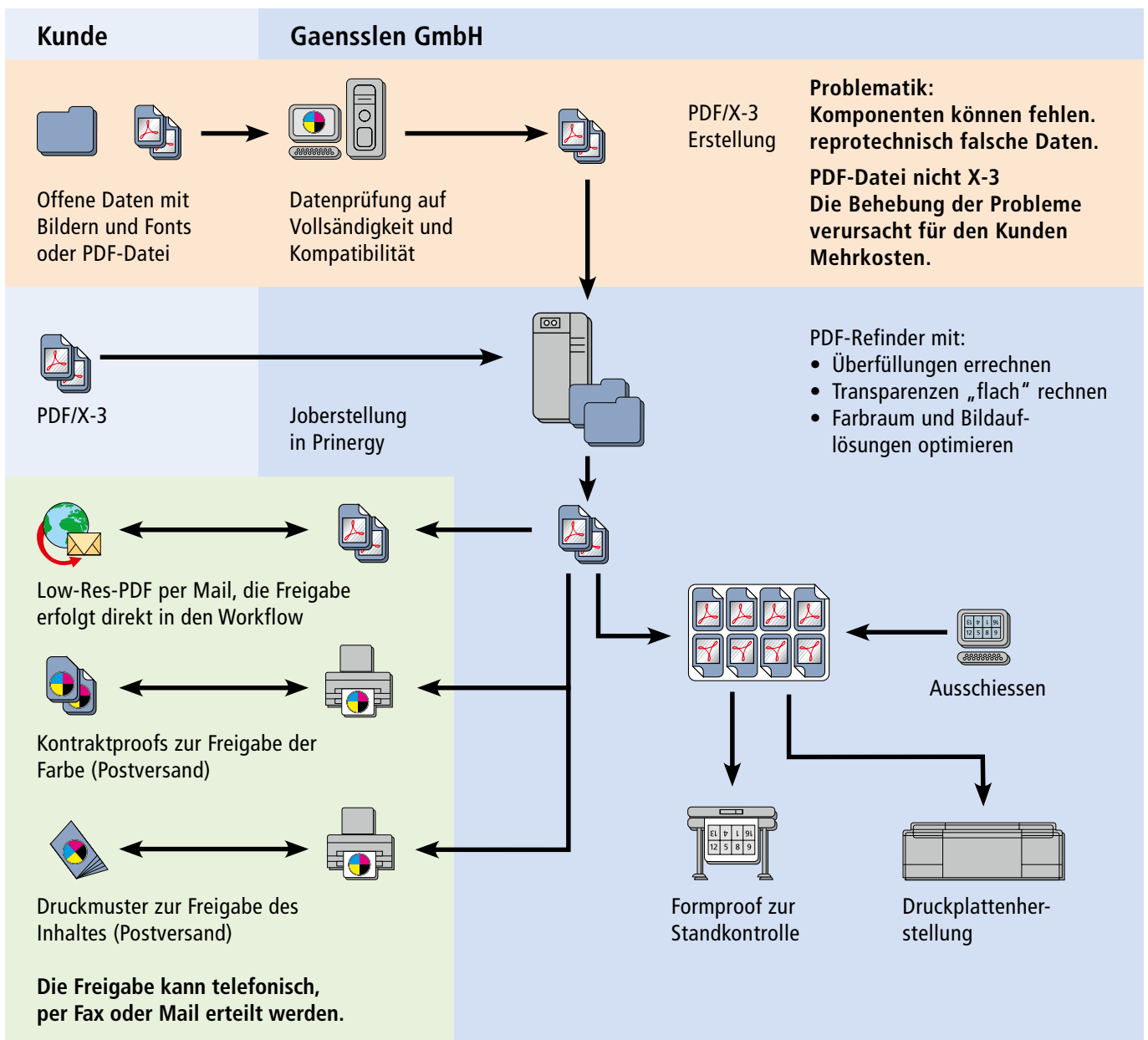
Digitale Bogenmontage

- ▶ Ausschießen aller Formen ist mit der **Heidelberg-Signa-Station** möglich. Es können Verdrängung, Nutzenzusammenstellungen, Draht- oder Klebebindung, Falzungen und besondere Weiterverarbeitungen berücksichtigt werden.
- ▶ Für unseren Workflow ist das Verwenden von PDF-Dateien zum digitalen Ausschießen optimal.
- ▶ **Auswechseln einzelner Seiten** ist vor der Belichtung jederzeit möglich.
- ▶ Anlegen von Marken und Kontrollelementen.
- ▶ **Formproof** und Musterexemplar werden zur Freigabe erstellt. So können Sie alles in Ruhe vor dem Druck kontrollieren.

Digitaler Workflow für optimale Prozesssicherheit

Die Dateneingangskontrolle zeigt die Qualität der gelieferten Daten auf, fehlende Schriften, Bilder, Grobdaten oder RGB-Bilder werden erkannt.

Mit der Lieferung von PDF/X-3 kann der Kunde im Vorfeld auftretende Probleme erkennen, beseitigen und anfallende Mehrkosten vermeiden. (PDF/X-3-Infos auf S. 16 - 17). Nun werden die Daten automatisch optimiert, Transparenzen „flach“ gerechnet, Farbraum- und Bildauflösungen optimiert und Überfüllungen gerechnet. Zur Freigabe können Sie zwischen PDF per E-Mail, FOGRA-Kontraktproof oder einem Druckmuster wählen. Die PDF-Dateien werden nun ausgeschossen und direkt auf Druckplattebelichtet. Druckrelevante Daten, wie Register und die optimale Farbführung werden online über das PrePress-Interface an die Druckmaschine übermittelt.



Technische Möglichkeiten

Der Drucksaal ist das Herzstück unserer Druckerei. In ihm stehen insgesamt zwei Offsetdruck-Maschinen mit sechs Druckwerken und ein Digitaldruck-System bereit, um den Ansturm der Druckaufträge zu bewältigen. Jahrelange Erfahrungen im Umgang mit anspruchsvollen Druckerzeugnissen haben den Blick unserer Mitarbeiter geschärft. Kritisch betrachten sie die Druckbogen und kontrollieren Farbhaltung, Passgenauigkeit und Register. Gedruckt wird bei uns streng nach dem FOGRA-Standard.

Selbstverständlich wird in unserer Firma über Umweltschutz nicht nur gesprochen, sondern wir handeln auch danach. Alle Reststoffe wie Makulatur, Farben, Druckplatten, Altentwickler und -fixierer sowie Wasch und Lösungsmittel werden getrennt gesammelt und nach ihren Erfordernissen von Fachfirmen entsorgt.

Druckrelevanten Daten, wie Register und Farbsteuerung werden von der Vorstufe über das PrePress-Interface direkt in die Maschine übergeben.

Die Steuerung erfolgt mit dem CP-2000.



Endprodukte

- ▶ Broschüren mit Rückstichdrahtheftung (2 - 4 fach)
- ▶ Flyer mit Zick-Zack-, Wickel oder Altarfalz
- ▶ Durchschreibesätze mit oder ohne Nummerierung und Blockherstellung
- ▶ Klebebroschüren und Buchherstellung
- ▶ Plakate und Postkarten
- ▶ Ordner und Register
- ▶ Poster und Plakate
- ▶ Kalender und Wandplaner
- ▶ Schreibtischunterlagen

Weiterverarbeitung und weitere Leistungen

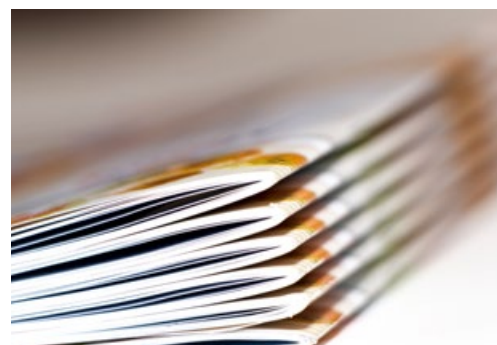
Falzen



Dank neuester Technologie können wir das Leistungsspektrum von der Kleinstfalzung bis zum offenen Fensterfalz und geschlossenen Altarfalz jede Art der Falzung ausführen.

Sammelhefter

Auf unsere Sammelhefter Stitchmaster ST300 mit sieben Stationen und einem Umschlaganleger mit Rilleinrichtung, sowie Trimmer und Kreuzleger, dem Hohner HSB 5000 mit sechs Automatik-Anleger, einen Umschlaganleger mit Rilleneinrichtung und einen Trimmer und der Theisen & Bonitz Sprint 303 mit 15 Stationen und einem Heft- und Falz-Modul sowie Fronttrimmer und Nachpresswerk können wir Ihre Prospekte und Broschüren zusammentragen, klammern, 3-seitig beschneiden und verpacken. Besonders ist der Umschlaganleger, der die Umschläge gleich nutzen kann. Über prozessgesteuerte Heftköpfe können wir in unserem Sammelhefter zwei oder vier Normklammern oder Ringösen anbringen. Auch ist ein Lagenfalzaggregat, vor allem für den schweizer Markt, vorhanden.



Weitere Möglichkeiten

- ▶ Stanzen, prägen, rillen, perforieren und nummerieren mit Tiegel und Zylinder
- ▶ Rückstichheftung, 2-4 fach oder 2-4 fach Ringösenheftung
- ▶ Schneiden der fertigen Druckprodukte 4Veredelung durch Lackierund Kaschierarbeiten
- ▶ Folienkaschierung (glanz oder matt)
- ▶ Weitere Konfektionierungsmöglichkeiten, wie anbringen von Abheftmechaniken und Multimediabefestigungen auf Anfrage.

PSO – Prozeß-Standard-Offset

Der ProzessStandard Offsetdruck (PSO) ist die industrielle und standardisierte Produktion von Drucksachen. Geschaffen von den Verbänden der Druck- und Medienindustrie Deutschlands zusammen mit den Forschungsinstituten Fogra und UGRA. Er ist verankert in der ISO-Norm ISO 12647-2 und somit allgemein gültig.

Durch den PSO kann die Produktion von der Datenerfassung bis zum fertigen Druckprodukt qualitativ abgesichert werden. Dazu bedient man sich geeigneter Mittel und Kontrollen zur Überwachung und Steuerung des Herstellungs-Prozesses. Dazu gehören spektrale und densitometrische Messgeräte, sowie die passenden Kontrollstreifen. Außerdem gibt der ProzessStandard Offsetdruck Sollwerte und Toleranzen vor, die das in den einzelnen Prozessstufen jeweils Sinnvolle und Machbare repräsentieren.

Ziel ist dabei, den heute vielfach arbeitsteiligen Produktionsprozess so effizient wie möglich zu gestalten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass Zwischen- und Endergebnisse eine vorhersehbare Farbqualität aufweisen.

In der Druckindustrie hat die Arbeitsteilung enorm zugenommen. Oder anders ausgedrückt: Die Daten werden in den seltensten Fällen dort erstellt, wo sie gedruckt werden. Kunden vergeben Aufträge an verschiedene Druck- und Medienunternehmen. Druckereien kooperieren untereinander, um sich auf ihre speziellen Fähigkeiten zu konzentrieren. Dieser Trend wird sich fortsetzen und an den Landesgrenzen nicht haltmachen. Daher orientiert sich der ProzessStandard Offsetdruck an der internationalen Normung und entwickelt sich mit ihr zum Nutzen der Anwender ständig weiter.

Qualität wird messbar, nachweisbar und beweisbar!

Vorteile für das gesamte Unternehmen

- ▶ Durch die Zertifizierung dokumentieren Sie einen jederzeit messtechnisch nachvollziehbaren Qualitätsstandard in Ihrer Produktionskette nach dem ProzessStandard Offsetdruck (ISO 12647-2).
- ▶ Ihre Druckprodukte entsprechen einem definierten Qualitätsstandard. Damit erhalten Sie und Ihr Kunde ein hohes Maß an Produktionssicherheit.
- ▶ Proof und Druck können mittels Profilen genau aufeinander ab-gestimmt werden.
- ▶ Eine Diskussion über mangelnde oder „abweichende“ Qualität kann sofort aufgrund der Kontrollmittel und Messprüfungen entschieden werden.

Vorteile für den Kunden

- ▶ Unternehmen, die bei zertifizierten Betrieben produzieren lassen, können sich aufgrund des internationalen ProzessStandard Offsetdruck darauf verlassen, dass die Druckprodukte in München genau so aussehen wie die in Frankfurt und Hamburg.
- ▶ Der Kunde ist durch das Zertifikat sicher, dass sein Produktionspartner in der Lage ist, gleich bleibende Qualität zu produzieren.
- ▶ Die Einhaltung von Produktions-Standards kann für den Kunden der Druckindustrie sehr wichtig sein. Industrie, Agenturen und Verlage legen sehr viel Wert auf übergreifende, konstante und wiederholbare Qualität.
- ▶ Der Kunde kann in einen hochwertigen Workflow eingebunden werden. Dabei gilt es, bestimmte Qualitätskriterien zu beachten. Der Kunde kann somit selbst aktiv einen Beitrag zur Fehlervermeidung und damit zur Preisstabilität der Aufträge beitragen.

Klimaneutral Drucken für den Klimaschutz

Unser Klima wandelt sich aufgrund eines stetigen Temperaturanstiegs in der erdnahen Atmosphäre – durch die Zunahme der Konzentration von Treibhausgasen, die durch den Menschen verursacht werden. Der Anstieg von CO₂ und anderen Treibhausgasen führt zur Verstärkung des Treibhauseffekts und damit zu einer globalen Erwärmung der erdnahen Atmosphäre. Auswirkungen sind bereits heute sichtbar: Schmelzende Polkappen, Anstieg des Meeresspiegels und Zunahme von Wetterextremen sind nur einige Beispiele. Eine weitere Temperaturerwärmung führt unvermeidlich zu Naturkatastrophen wie Flut, Dürre und Stürmen, zu Armut, Versorgungsmangel sowie zu sozialen Krisen. Die Minderung von Treibhausgasemissionen ist eine globale Herausforderung, um unsere Lebensgrundlage zu sichern. Nur durch gemeinsame Anstrengungen kann der Temperaturanstieg auf maximal 2°C begrenzt werden.

Ziel des Klimaschutzes ist es, der vom Menschen verursachten globalen Erwärmung entgegenzuwirken und ihre Folgen zu beschränken. Ganzheitlicher Klimaschutz basiert auf folgendem Prinzip: Treibhausgasemissionen müssen vermieden und reduziert werden. Unvermeidbare Emissionen sollen durch die Unterstützung von anerkannten Klimaschutzprojekten ausgeglichen werden.

Was ist klimaneutrales Drucken?

Beim klimaneutralen Drucken wird genau die Menge an CO₂-Emissionen ausgeglichen, die bei der Produktion von Druckerzeugnissen entsteht.

CO₂-Emissionen, die sich kurzfristig nicht vermeiden lassen, können durch Investitionen in anerkannte Klimaschutzprojekte ausgeglichen werden. Dieser Ausgleich führt zur sogenannten Klimaneutralität und findet mittels handelbarer Zertifikate aus Klimaschutzprojekten statt, die strenge internationale Kriterien erfüllen.

Klimaschutzprojekte sind Anlagen zur Erzeugung von regenerativer Energie (z.B. Windkraft) oder zur CO₂-Speicherung (z.B. Aufforstung), die nachweislich effektiv Treibhausgasemissionen reduzieren. Für Ihr klimaneutrales Druckprodukt können Sie individuell ein anerkanntes Klimaschutzprojekt aus dem Portfolio von ClimatePartner wählen.

Als klimaneutral gedruckt bezeichnet man Druckproduktionen, deren Emissionen berechnet und durch Investitionen in Klimaschutzprojekte ausgeglichen wurden. Ob ein Auftrag klimaneutral gedruckt wurde, ist am Aufdruck eines Kennzeichnungslogos mit individueller ID-Nummer zu erkennen.

Nachvollziehbar wird der CO₂-Ausgleich durch Eingabe der ID auf www.climatepartner.com – so kann von jedermann geprüft werden, wie viel CO₂ bei dem Druckauftrag entstanden ist und welches Klimaschutzprojekt für den Ausgleich gewählt wurde. Das gesamte IT-basierte Verfahren von ClimatePartner zur Berechnung und Kompensation der Emissionen ist TÜV-zertifiziert.

Indoor- und Outdoor-Poster und Veredelung

Allgemeine Produktmerkmale

- ▶ **Hervorragende Qualität** durch hohe Auflösung von 600 bis 1440 dpi bei einer Druckbreite von 130 cm
- ▶ Druck ab JPG, TIFF oder PDF-Datei
- ▶ **Kleinst-Auflagen** möglich
- ▶ **UV-beständige Tinten** gewährleisten bis 3 Jahre Lichtechtheit
- ▶ **Aufkleber** können gleich nach dem drucken nach gelieferter Schneidekontur ausgeschnitten werden.



Materialien

- ▶ Papier matt, semimatt oder glänzend
- ▶ Blueback-Papier für Werbetafeln
- ▶ Selbstklebende Folie glänzend weiß oder transparent
- ▶ Bannerstoff für Werbebanner mit Ösen
- ▶ Backlit für hinterleuchtete Werbeflächen
- ▶ Mesh-Banner für luftdurchlässige Werbebanner mit Ösen
- ▶ Selbstklebende Lochfolie für Fenster
- ▶ Fahnenstoff mit Saum



Weitere Ausführungen

- ▶ UV-Schutzlaminat (glanz oder matt)
- ▶ Kleberückschicht für alle Drucke auf Papier
- ▶ Motiv auf Hartschaum PVC-Platte mit unterschiedlichen Stärken aufziehen, individueller Formatzuschnitt möglich. Verwendung hauptsächlich im Innenbereich.
- ▶ Motiv auf Alu-Dibond-Platte mit unterschiedlichen Stärken aufziehen, individueller Formatzuschnitt möglich. Ideal für Werbetafeln im Außenbereich.
- ▶ Pop Up Displays sind Bilder, die zusammengerollt transportiert werden können und beim Ausrollen wieder eine Planlage erreichen. Ideal für Messeposter
- ▶ **Roll-Up** mit Digitaldruck und Tasche, einfaches Aufbauen
Breite: 85, 100, 120, 150 cm; Höhe 200, 220, 230 cm
- ▶ **Promotion-Theken** in verschiedenen Ausführungen (oval, gebogen, oder eckig) mit Digitaldruck und Tasche für einfaches Aufbauen
- ▶ **Messewand „Expo Wall“** komplett mit Digitaldruck und Tasche für einfaches Aufbauen. Es gibt die Ausführung 3, 4 oder 5-teilig.
- ▶ **Faltdisplay gebogen** komplett mit Digitaldruck und Koffer für einfaches Aufbauen. Es gibt die Ausführung Klein, Groß oder Mega. Bei den Ausführungen Groß und Mega kann der Koffer als Theke verwendet werden, die auch bedruckt werden kann.



Weitere Größen und Ausführungen auf Anfrage.

Weitere Werbemittel

- ▶ Gestaltung Ihrer Fahrzeuge mit Ihrem Firmensignet
- ▶ Bebilderung Ihrer LKW's und Transporter mit unseren **OUTDOOR-Postern**
- ▶ Folienschriften für Ihren Messestand, von einfachen Headlines bis zu umfangreichem Text
- ▶ Besonders kleine Logos und Schriften mit minimaler Versalhöhe können bei uns erstellt werden
- ▶ Optimale Folie für innen und außen - auch für die Selbstmontage
- ▶ Montage der Schriften und Bilder an Ihren Fahrzeugen, Maschinen oder Messeständen
- ▶ Magnettafeln mit Ihrem Signet, Schriftzug oder Bild
- ▶ Visitenkarten oder Schilder auf Aluminium oder Holz
- ▶ Bedrucken von Koffern, Tassen, T-Shirts und weiteren Materialien mit glatten Oberflächen mit Ihrem Logo, Text und Bild



Fahrzeugbeschriftung mit Bildern und Folienschnitten



Displays für den Innen- und Außenbereich

Wir beraten Sie gerne und erstellen Ihnen Ihr persönliches Angebot für Ihre Beschriftung.



Folienschnitte in allen Formen und Farben



Druck auf Koffer, T-Shirts, Tassen, Alu- und Holzplatten uvm.

Datenanlieferung und Kompatibilität

Datenanlieferung

Sie können uns Ihre Daten per Filetransfer (Dropbox, WeTransfer, etc.) zur Verfügung stellen. Anlieferung per Datenträger (USB-Stick, SD-Card, CD-ROM oder DVD) möglich. Kleinere Datenmengen bis 200 MB können Sie uns auf unseren FTP-Server ablegen.

Unter Tel. 07502/94029-0 erhalten Sie die Zugangsdaten. Per E-Mail können Sie maximal 10 MB an die vertrieb@gaensslen.de senden.

Datenkompatibilität

Grundsätzlich gilt:

Die Anzahl der Probleme, die während des Produktionsprozesses auftreten können, steigen mit der Komplexität der angelegten Daten.

optimal nutzbar	PDF/X-3	Falsch eingebettete Schriften, fehlerhafte Transparenzenreduktion
Gut nutzbar	PDF	Exportfilter verwendet, falsche Job-Options, falsch eingebettete Schriften, fehlerhafte Transparenzenreduktion
	QuarkXPress, InDesign	Fehlende Schriften und Bilddaten, fehlende XTensions, Verwendung von RGB-Bildern und falsche Bildauflösung
	FreeHand, Illustrator	Fehlende Schriften und Bilddaten, Nutzung nicht ausgabefähiger Funktionen, Verwendung von RGB-Bildern und falsche Auflösung
	CorelDraw	CorelDraw erzeugt nur selten produktiv nutzbare Druckdaten. Hoher Nachbearbeitungsaufwand und hohe „Versagerquote“ (Dateien können unter Umständen nicht nutzbar gemacht werden).
Schlecht nutzbar	Microsoft Office	Prinzipiell RGB, nur mit sehr hohem Aufwand druckfähig zu machen. Ein Neuaufbau in einem professionellen Layoutprogramm empfiehlt sich.

Als grober Anhaltspunkt kann dienen, dass der Aufwand, eine komplexe CorelDraw-Datei nutzbar zu machen häufig in etwa einem Neuaufbau in einem professionellen Layoutprogramm gleichkommt.

Dateien aus Microsoft-Office Programmen bereiten darüber hinaus das Problem, dass die Qualität der eingesetzten Bilddaten bereits im Import so reduziert wird (72 dpi und RGB), dass sie sich für den Druck nicht mehr eignen. Diese Daten können auch nicht mehr aus dem Dokument extrahiert werden.

Offene Daten anliefern

Im digitalen Workflow benötigen wir neben dem Dokument alle Bilder im CMYK-Farbraum und in der richtigen Auflösung (Bilder 300 dpi, Zeichnungen 1200 dpi), Grafiken, Schriften und die von Ihnen verwendete XTensions. Da kann man schon mal das eine oder andere vergessen. Und wer garantiert, dass später auch die Farben und der Umbruch so herauskommt, wie Sie sich als Kunde das vorstellen. Aus diesem Grund erhalten Sie zur Kontrolle ein Probeausdruck zur Korrektur.

Macintosh OS X - Programme

Adobe Creative Cloud:
Illustrator, InDesign, Photoshop

Windows - Programme

CorelDraw X3

Die Programmliste kann sich ändern.
Die aktuellen Programme erfahren Sie unter 07502/94029-0.

PDF/X-3 – Der ISO-Standard für PDF-Dateien

Warum PDF/X-3?

Im PDF-Format werden alle Schriften und Bilder gespeichert. Sie haben vor der Übergabe der Daten die Möglichkeit alles auf Richtigkeit zu überprüfen, denn das PDF ist eine schon gerippte Datei. Das bedeutet für Sie, dass die Fehlerquote durch die unterschiedlichen Systeme minimiert wird. Das PDF-Format ist plattformunabhängig und kann problemlos weiterverarbeitet werden.

Es kann aus allen Programmen erzeugt werden und dazu geeignet, alle für die Belichtung notwendigen Datenelemente aufzunehmen.

PDF/X-3 ist ein im April 2002 verabschiedeter ISO-Standard, der die Übermittlung digitaler Druckvorlagen auf der Grundlage von PDF regelt. PDF/X-3 ist vollständig kompatibel zu den herkömmlichen PDF-Dateien, es gibt lediglich ein paar Einstellungen und Restriktionen für die PDF Erstellung vor, welche besonders für den Druck geeignet sind.

PDF/X-3 richtig erstellen

Einen Leitfaden zur Erstellung von PDF/X-3 mit allen notwendigen Dateien, Treiber, Distiller-Settings und Programmparameter sowie Farbmanagementsinstellungen finden Sie auf unserer Homepage www.citidruck.de in den Downloads. Für die optimale PDF/X-3-Erstellungen benötigen sie mindestens Acrobat 6.0 Professional, optimaler ist aber Acrobat 7.0 Professional.

Folgende Kriterien sollten erfüllt sein, bevor Sie die PDF-Datei erstellen. Alle Bilder sollten in der abgebildeten Größe 300 dpi haben und im CMYK-Farbraum sein. Alle Schriften sollten aktiviert sein, die im Layout verwendet werden. Transparentfunktionen und Schattenfunktionen sollten vermieden werden. Sollten diese dennoch verwendet werden, dann sollten alle nicht transparenten Elemente in den Vordergrund gestellt werden.

Einige Programme bieten einen PDF-Export an. Dieser sollte vermieden werden (auch bei InDesign und QuarkXPress), da die PDF-Optionen nur schlecht einstellbar sind und auch das PDF nicht sauber geschrieben wird. Der sicherste Weg ist zur Zeit die Konvertierung von PostScript-Dateien mit dem „Acrobat Distiller“.



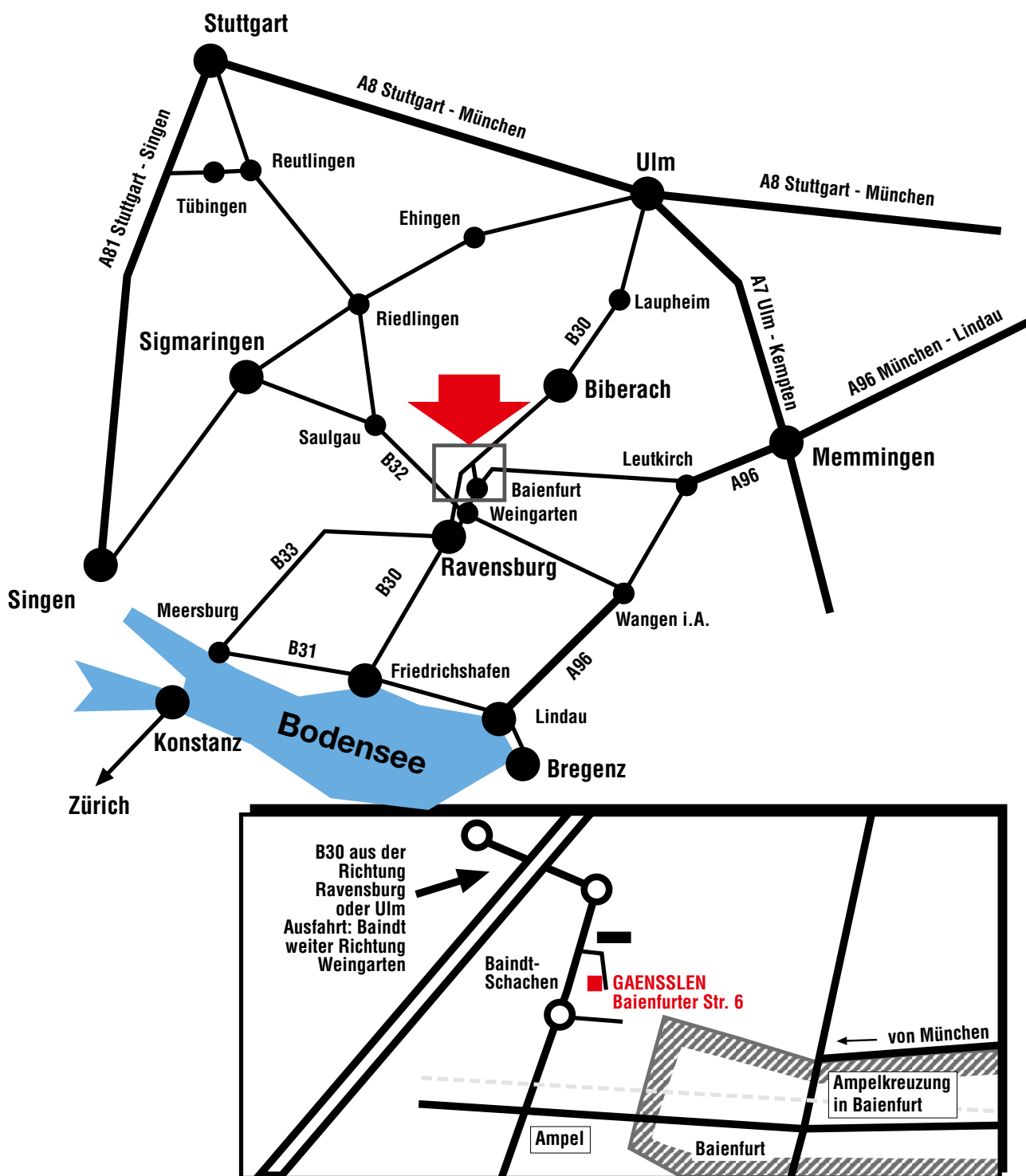
In einem PDF/X-3 sind verboten:

- Vorseparierte Seiten
- Anmerkungen innerhalb der druckbaren Seiten
- Formularfelder, Schaltflächen, Links, Videos
- Transferfunktionen (Druckkennlinien)
- Transparenz
- Verschlüsselung (Sicherheitsfunktionen)
- JPEG2- und LZW-Kompression (Patent-Probleme)
- Dateianlage (erlaubt in PDF/X-1a:2001)
- Alternate Image (Alternative Bilder)
- BX/EX-Definitionen (Alternative Beschreibung)
- Eingebettetes PostScript
- Aktionen und JavaScript

Vorgeschrieben sind:

- Schriften müssen eingebettet sein
- Bilder müssen eingebettet sein (kein OPI)
- Farben müssen eindeutig definiert sein
- Titel, Creator, Producer, Einstellungs- und Modifikations-Datum muss ausgefüllt sein
- Überfüllungsschlüssel auf Ja oder Nein (mit/ohne Überfüllung)
- Seitengeometrie definieren (Trim-/ BleedBox)
- Ausgabebedingung (Output Intent)
- PDF/X Identifikation

Anfahrtsskizze



Unternehmen Claudia Gänblen

Baienfurter Straße 6 • D-88255 Baidt-Schachen
Telefon +49 (0)75 02/9 40 29-0 • Telefax +49 (0)75 02/9 40 29-40

www.citidruck.de • www.gaensslen.de • vertrieb@gaensslen.de

Geschäftsbedingungen

I. Geltungsbereich / Vertragsschluss

Aufträge werden ausschließlich auf der Grundlage nachfolgender Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

II. Preise

- Die im Angebot des Auftragnehmers genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, dass die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben, längstens jedoch vier Wochen nach Eingang des Angebotes beim Auftraggeber, soweit keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Die Preise des Auftragnehmers enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Preise des Auftragnehmers gelten ab Werk. Sie schließen Verpackung, Fracht, Porto, Versicherung und sonstige Versandkosten nicht ein.
- Nachträgliche Änderungen auf Veranlassung des Auftraggebers einschließlich des dadurch verursachten Maschinenstillstandes werden dem Auftraggeber berechnet. Als nachträgliche Änderungen gelten auch die Wiederholung von Probeandringen, die vom Auftraggeber wegen geringfügiger Abweichungen von der Vorlage verlangt werden.
- Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probedrucke, Korrekturabzüge, Änderung angelieferter/übertragener Daten und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlasst sind, werden berechnet. Gleiches gilt für Datenübertragungen (z.B. per ISDN, eMail oder FTP).

III. Zahlung

- Die Zahlung hat sofort nach Erhalt der Rechnung ohne jeden Abzug zu erfolgen. Eine etwaige Skontovereinbarung bezieht sich nicht auf Fracht, Porto, Versicherung oder sonstige Verpackungskosten. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und zahlungshalber ohne Skontogewährung angenommen. Zinsen und Spesen trägt der Auftraggeber. Sie sind vom Auftraggeber sofort zu zahlen. Für die rechtzeitige Vorlegung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung haftet der Auftragnehmer nicht, sofern ihm oder seinem Erfüllungsgehilfen nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fallen.
- Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
- Der Auftraggeber kann nur mit einer unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderung aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht ausüben.
- Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluss bekannt gewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann der Auftragnehmer Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen dem Auftragnehmer auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.
- Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Basissatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

IV. Lieferung

- Soll die Ware versendet werden, geht die Gefahr auf den Auftraggeber über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk des Auftragnehmers verlassen hat.
- Bei Expresspaketen werden Ihnen die zusätzlichen Versandkosten im Warenkorbsystem und auf der Bestellseite nochmals deutlich mitgeteilt.
- Bei Lieferungen außerhalb Deutschlands werden Ihnen die Versandkosten im Warenkorbsystem und auf der Bestellseite nochmals deutlich mitgeteilt.
- Liefertermine sind nur gültig, wenn Sie vom Auftragnehmer ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen, bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.
- Gerät der Auftragnehmer in Verzug, so ist ihm zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt.
- Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb des Auftragnehmers als auch in dem eines Zulieferers - wie z.B. Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigen erst dann zur Kündigung des Vertrages, wenn dem Auftraggeber ein weiteres Abwarten nicht mehr zugemutet werden kann, andernfalls verlängert sich die vereinbarte Lieferfrist um die Dauer der Verzögerung. Eine Kündigung ist jedoch frühestens vier Wochen nach Eintritt der oben beschriebenen Betriebsstörungen möglich. Eine Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- Im kaufmännischen Verkehr steht dem Auftragnehmer an vom Auftraggeber angelieferten Druck- und Stempelvorlagen, Manuskripten, Rohmaterialien und sonstige Gegenstände ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung.
- Der Auftragnehmer nimmt im Rahmen der ihm aufgrund der Verpackungsverordnung obliegenden Pflichten Verpackungen zurück. Der Auftraggeber kann Verpackungen im Betrieb des Auftragnehmers zu den üblichen Geschäftszeiten nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung zurückgeben, es sei denn, dem Auftraggeber ist eine Annahme-/Sammelstelle genannt worden. Die Verpackungen können dem Auftragnehmer auch bei der Lieferung zurückgegeben werden, es sei denn, dem Auftraggeber ist eine andere Annahme-/Sammelstelle genannt worden. Zurückgenommen werden Verpackungen nur unmittelbar nach Auslieferung der Ware, bei Folgelieferungen nur nach rechtzeitiger vorheriger Mitteilung und Bereitstellung. Die Kosten des Transportes der gebrauchten Verpackungen trägt der Auftraggeber. Ist eine benannte Annahme-/Sammelstelle weiter entfernt als der Betrieb des Auftragnehmers, so trägt der Auftraggeber lediglich die Transportkosten, die für eine Entfernung bis zum Betrieb des Auftragnehmers entstehen würden. Die zurückgegebenen Verpackungen müssen sauber, frei von Fremdstoffen und nach unterschiedlicher Verpackung sortiert sein. Andernfalls ist der Auftragnehmer berechtigt, vom Auftraggeber die bei der Entsorgung entstehenden Mehrkosten zu verlangen.

V. Eigentumsvorbehalt

- Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum des Auftragnehmers.
- Die nachfolgende Regelung gilt nur im kaufmännischen Verkehr: Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller zum Rechnungsdatum bestehenden Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber sein Eigentum. Zur Weiterveräußerung ist der Auftraggeber nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang berechtigt. Der Auftraggeber tritt seine Forderungen aus Weiterveräußerungen hierdurch an den Auftragnehmer ab. Der Auftragnehmer nimmt die Abtretung hiermit an. Spätestens im Falle des Verzugs ist der Auftraggeber verpflichtet, den Schuldner der abgetretenen Forderung zu nennen. Übersteigt der Wert der für den Auftragnehmer bestehenden Sicherheiten dessen Forderung insgesamt um mehr als 20%, so ist der Auftragnehmer auf Verlangen des Auftraggebers oder eines durch die Übersicherung des Auftragnehmers beeinträchtigten Dritten insoweit zur Freigabe von Sicherungen nach Wahl des Auftragnehmers verpflichtet.
- Bei Be- oder Verarbeitung vom Auftragnehmer gelieferter und in dessen Eigentum stehender Waren ist der Auftragnehmer als Hersteller gemäß §950 BGB anzusehen und behält in jedem Zeitpunkt der Verarbeitung Eigentum an den Erzeugnissen. Sind Dritte an der Be- oder Verarbeitung beteiligt, ist der Auftragnehmer auf einen Miteigentumsanteil in Höhe des Rechnungswertes der Vorbehaltsware beschränkt. Das so erworbene Eigentum gilt als Vorbehalts Eigentum.

VI. Beanstandungen / Gewährleistungen

- Der Auftragnehmer führt alle Aufträge auf der Grundlage der vom Auftraggeber angelieferten bzw. übertragenen Druckdaten aus. Die Daten sind in den vom Auftragnehmer angegebenen Dateiformaten und Druckdaten anzuliefern. Die Inhalte der Anweisungen unter „Service“ und den enthaltenen Dokumenten

sind zwingend zu beachten. Bei abweichenden Dateiformaten, Farbraum oder Auflösung kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber keine fehlerfreie Leistung gewährleisten. Der Auftraggeber haftet in vollem Umfang für die Richtigkeit dieser Daten, auch wenn Datenübertragungs- oder Datenträgerfehler vorliegen, diese aber nicht vom Auftragnehmer zu verantworten sind. Generell sind Abweichungen zu den oben genannten Bedingungen immer schriftlich per Fax oder Email mit dem Auftragnehmer zu vereinbaren.

- Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der schriftlichen Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung auf den Auftraggeber über soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeklärung/Fertigungsreifeklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.
- Beanstandungen sind nur innerhalb 7 Kalendertagen nach Empfang der Ware zulässig. Senden Sie uns hierzu mindestens zehn fehlerhafte Muster zu (außer bei Einzelstücken). Versteckte Mängel, die nach unverzüglicher Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden.
- Bei berechtigten Beanstandungen ist der Auftragnehmer nach seiner Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.
- In allen Herstellungsverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Dies gilt insbesondere bei geringfügigen Farbabweichungen:
 - zwischen zwei oder mehreren Aufträgen,
 - gegenüber einem früheren Auftrag,
 - einzelnen Bögen innerhalb eines Auftrages,
 - zwischen Innenteil und Umschlag bei Broschüren/Kataloge,
 sowie bei:
 - geringfügigen Schneid- und Falztoleranzen (= Abweichungen vom offenen oder gefalzten Endformat); insbesondere bei Broschüren/Kataloge mit Rückendraht- oder Ringösenheftung von bis zu 2 mm vom Endformat,
 - geringfügigem Versatz (bis zu 1 mm) des partiellen UV-Lackes zum Druckmotiv.
 Das gleiche gilt technisch bedingt für den Vergleich zwischen sonstigen Vorlagen (wie z.B. Proofs und Ausdrucksdaten, auch wenn sie vom Auftragnehmer erstellt wurden) und dem Endprodukt.
- Bei der Platzierung kann produktionsbedingt nicht immer auf die Lafrichtung des Papiers geachtet werden. Ein hierdurch bedingtes leichtes Aufbrechen beim Falzen sowie Abweichungen in der Festigkeit bzw. Steifheit des Produktes sind hinzunehmen und können nicht beanstandet werden.
- Für die Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet der Auftragnehmer nur bis zur Höhe des Auftragswertes. Die Haftung entfällt, wenn der Auftraggeber das Material liefert.
- Hat der Auftraggeber auch auf Nachfrage keinen Ausdruck der Druckdaten zur Verfügung gestellt und auch keinen vom Auftragnehmer erstellten Proof oder Abdruck abgenommen, ist der Auftragnehmer von jeder Haftung frei. Reklamationen werden in diesem Zusammenhang nicht anerkannt.
- Liegt ein gewährleistungspflichtiger Mangel der Ware vor, so ist der Käufer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, Nacherfüllung durch Nachlieferung einer mangelfreien Sache zu verlangen. Mehrfache Nachlieferung ist zulässig. Schlägt zweifache Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber nach seiner Wahl den Kaufpreis angemessen herabsetzen oder vom Vertrag zurücktreten.
- Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei denn, dass die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.
- Zulieferungen (auch Datenträger, übertragene Daten) durch den Auftraggeber oder durch einen von ihm eingeschalteten Dritten unterliegen keiner Prüfungspflicht seitens des Auftragnehmers. Dies gilt nicht für offensichtlich nicht verarbeitungsfähige oder nicht lesbare Daten. Bei Datenübertragungen hat der Auftraggeber vor Übersendung jeweils dem neuesten technischen Stand entsprechende Schutzprogramme für Computerviren einzusetzen. Die Datensicherung obliegt allein dem Auftraggeber. Der Auftragnehmer ist berechtigt, eine Kopie anzufertigen.
- Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge. Bei Lieferungen aus Papiersonderanfertigungen unter 1.000 kg erhöht sich der Prozentsatz auf 20%, unter 2.000 kg auf 15%.

VII. Haftung

- Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln verursacht sind. Sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, soweit die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet wird, bei Fehlen zugesicherter Eigenschaften und in Fällen zwingender Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten wird nur für vertragstypische, vorhersehbare Schäden haftet.
- Es gelten die gleichen Grundsätze für die Haftung der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen des Auftragnehmers.
- Werden Schadensersatzansprüche geltend gemacht, so müssen sie innerhalb von vier Monaten nach schriftlicher Ablehnung des Auftragnehmers klageweise geltend gemacht werden. Eine spätere Geltendmachung ist ausgeschlossen, es sei denn, dass ein Beweissicherungsverfahren eingeleitet wurde.

VIII. Handelsbrauch

Im kaufmännischen Verkehr gelten die Handelsbräuche der Druckindustrie (z.B. keine Herausgabepflicht von Zwischenerzeugnissen wie Daten, Lithos oder Druckplatten, die zur Herstellung des geschuldeten Endproduktes erstellt werden), sofern kein abweichender Auftrag erteilt wurde.

IX. Archivierung

Dem Auftraggeber zustehende Produkte, insbesondere Daten und Datenträger, werden vom Auftragnehmer nur nach ausdrücklicher Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Zeitpunkt der Übergabe des Endprodukts an den Auftraggeber oder seine Erfüllungsgehilfen hinaus archiviert. Sollen die vorbezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat dies bei fehlender Vereinbarung der Auftraggeber selbst zu besorgen.

X. Periodische Arbeiten

Verträge über regelmäßige Wiederkehrende Arbeiten können mit einer Frist von mindestens 3 Monate zum Schluss eines Monats gekündigt werden.

XI. Gewerbliche Schutzrechte / Urheberrecht

Der Auftraggeber haftet alleine, wenn durch die Ausführung eines Auftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheberrechte, verletzt werden. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

XII. Erfüllungsort / Gerichtsstand / Wirksamkeit

- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des HGB ist oder im Inland keinen allgemeinen Gerichtsstand hat, für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten einschließlich Scheck-, Wechsel- und Urkundenprozessen der Sitz des Auftragnehmers. Als Vertragsverhältnis findet deutsches Recht Anwendung. UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.
- Durch etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Stand 06/2012

Unternehmen

Claudia Gänßlen

Baiener Straße 6
D-88255 Baidt-Schachen
Telefon 0 75 02 / 9 40 29-0
Telefax 0 75 02 / 9 40 29-40

vertrieb@gaensslen.de
www.gaensslen.de

Unsere Marken:

